

Mitteilung
Gemeinderat
am 07.05.2018
öffentlich
Datum: 02.05.2019

Anlage:

Information über die Auswirkungen des Gute-Kita-Gesetzes sowie des Vorstoßes der Landes-SPD für beitragsfreie Kinderbetreuung in Engen

Das Gute-Kita-Gesetz des Bundes wurde sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat verabschiedet. Dieses beinhaltet eine Reihe von Änderungen im Hinblick auf Ausbau der Qualität, Erhöhung des Fachpersonalschlüssels als auch der Beitragsgestaltung. Darüber hinaus hat die Landes-SPD einen Vorstoß unternommen, für Baden-Württemberg eine beitragsfreie Kinderbetreuung einzuführen. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat sich Gedanken gemacht, welche Auswirkungen damit für die kommunale Seite einhergehen werden. Diese sind im Detail in der Anlage beigefügt und auf die Verhältnisse in Engen heruntergebrochen.

1. Personalmehrbedarf:

a) Demografische Entwicklung:	9 Fachkräfte
b) erhöhte Inanspruchnahme:	6 Fachkräfte
c) Leitungsfreistellung (0,15/Gruppe):	3,45 Fachkräfte
Kosten (ca. 50.000 €/Jahr):	922.500 €/Jahr

2. Baulicher Investitionsmehrbedarf:

a) Demografische Entwicklung:	2.112.000 € einmalig
b) Erhöhte Inanspruchnahme:	2.080.000 € einmalig

3. Beitragsfreistellung

Einnahmeausfall in Engen: **527.807,50 €/Jahr**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die mögliche künftige Entwicklung im Kinderbetreuungsbereich zur Kenntnis.

Anlagen zur Sitzungseinladung:

Hochrechnungen zu den künftigen Entwicklungen in der Kinderbetreuung

Gemeindetag Baden Württemberg
Hochrechnungen zu den künftigen Entwicklungen in der Kinderbetreuung

Die Ausgangssituation

Erfreulicherweise entscheiden sich mittlerweile immer mehr junge Familien für Kinder. Die Geburtenrate, also die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Frau, erreichte 2016 den höchsten Wert seit vierzig Jahren. Diese positive Entwicklung wirkt selbstverständlich in besonderem Maß auf die Aufgabe der Sicherstellung der Kinderbetreuung. Denn entgegen allen Bevölkerungsprognosen steigen die Kinderzahlen nun wieder stark an, und im Jahr 2016 verzeichnete Baden-Württemberg sogar erstmals wieder einen Geburtenüberschuss. Zusammen mit dem seit 2013 geltenden Rechtsanspruch führte dieser Geburtenanstieg bereits in den letzten Jahren zu einem erheblichen Anstieg bei der Zahl der betreuten Kinder sowie der Zahl der benötigten Fachkräfte. In der Folge war damit auch eine erhebliche Steigerung der kommunalen Ausgaben für die Kinderbetreuung verbunden. Der nachstehende Vergleich der Jahre 2007 bis 2017 verdeutlicht dies eindrucksvoll.

	Baden Württemberg			Engen			
	2007	2017	in Steigerung %	2007	2017	Differenz	in Steigerung %
Geburten	92.823	107.375	15,70%	92	109	17	18
Kinder in der Tagesbetreuung	379.734	424.463	11,80%	397	424	27	7
Fachkräfte	46.201	84.682	83,30%	34,50	45,89	11	33
Insges. Tätige Personen	54.329	100.644	85,20%	36,82	54	17	46
Kommunale Jahres- statistik	1.487.157.050	3.695.052.155	148,50%	1.324.800	3.591.199	2.266.399	171

Engen: um AfA, kalk. Zins und IV bereinigte Ausgaben

Das Ende dieser Entwicklung ist jedoch noch nicht in Sicht, sie wird sich vielmehr auch in den kommenden Jahren noch fortsetzen. Lag die Geburtenzahl der Jahrgänge 2005 bis 2014 durchschnittlich bei 91.678 Kindern (die Werte reichen von 88.823 im Jahr 2011 bis zu 95.632 im Jahr 2014), wurden in den Jahren 2016 und 2017 jeweils rund 107.500 Kinder in Baden-Württemberg geboren. Hinzu kommen die Kinder, die durch den Zuzug in den wirtschaftsstarken Südkwesten ziehen, wodurch nochmals ein nicht bezifferbarer, aber keinesfalls vernachlässigbarer, Mehrbedarf begründet wird.

Zusätzlich zu der stark steigenden Kinderzahl befindet sich die Kinderbetreuung in Baden-Württemberg nach wie vor im weiteren Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren (U3). In diesem Betreuungsbereich steigt die Nachfrage stetig an; bei einer aktuellen Betreuungsquote von rund 29 Prozent im Bereich der U3-Betreuung ist der Endausbau noch lange nicht erreicht. Zum Vergleich: In der Betreuung der über 3-jährigen Kinder (Ü3) besuchen rund 96 Prozent eine Einrichtung. Diese Entwicklungen gehen zudem einher mit einer seit einigen Jahren kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Ganztagesplätzen.

Um der stetig steigenden Nachfrage nur ansatzweise nachkommen zu können, sind in erster Linie zwei Ressourcen erforderlich: Räume und pädagogisches Personal.

All dies sind Erfordernisse und Entwicklungen, die sich selbstverständlich auch in kommunalen Ausgaben niederschlagen. So sind diese Ausgaben von 1,49 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf rund 3,7 Mrd. Euro im Jahr 2017 angestiegen. Damit ist die Kinderbetreuung einer der größten Ausgabenposten in den Haushalten der Städte und Gemeinden. Die Tendenz für die kommenden Jahre ist ein weiterhin starker Anstieg. Finanziell werden die Städte und Gemeinden bei der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder durch eine Landesbeteiligung in Höhe von 68 Prozent der Nettobetriebskosten auf Grundlage des § 29c FAG unterstützt. Dies entsprach im Jahr 2018 einer Summe von rund 1 Mrd. Euro. Bei den Kindern über 3 Jahren werden die Träger auf Grundlage des § 29b FAG unterstützt. Hier standen im Jahr 2018 insgesamt 529 Millionen Euro² zur Verfügung, die sich sowohl aus Mitteln des Landes als auch aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse zusammensetzen.

Damit ergibt sich, dass es trotz einer spürbaren Landesbeteiligung nach wie vor die Städte und Gemeinden sind, die den Löwenanteil der Kinderbetreuung finanzieren. Die Gebühren und Beiträge der Eltern belaufen sich bezogen auf die zahlungswirksamen Aufwendungen auf durchschnittlich ungefähr 20 Prozent. Die Kinderbetreuung gehört somit zu den prozentual am stärksten subventionierten Leistungen auf kommunaler Ebene. In der absoluten Summe stellt sie ohne jeden Zweifel die größte Subventionsleistung dar, die die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg erbringen. Jeder zusätzliche Betreuungsplatz wird sich genau wie jeder ausgeweitete Betreuungsumfang also auch künftig zum größten Teil in den Haushalten der Städte und Gemeinden niederschlagen.

² Dieser Betrag wird durch Einigung in GfK und unter Einbezug der Bundesmittel Gute-Kita-Gesetz ab dem Jahr 2019 schrittweise auf 1.029 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht. Diese Erhöhung wird jedoch ebenfalls maßgeblich von den Kommunen mitfinanziert.

Anstehende Kostenentwicklungen:

Betriebskosten:

Erste Grundlage für diese Hochrechnung sind die gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der 4-Kirchen-Konferenz zur Betreuung VÖ6 (und damit nur für 30 Wochenstunden). Unterstellt wird zudem eine bei Eltern von Kindern in Kindertagesbetreuung durchschnittliche zu berücksichtigende Kinderzahl je Familie von 2,2, die sich aus der gewichteten Ableitung der Elternbeiträge ergibt. Die ermittelten Werte sind angesichts des sich stetig erhöhenden Betreuungsumfangs damit eher zurückhaltend gerechnet. Es ergibt sich auf dieser Grundlage ein durchschnittlicher Elternbeitrag in Höhe von

	Baden-Württemberg	Engen	2.796:11Mon.=254,18
Ü3	101,5 Euro pro Monat *12=	1.218:11Mon. = 110,72	1.217,92 € pro Jahr
U3	233 Euro pro Monat *12=	110,72 Euro pro Monat *11 =	1.218,00 €
		254 Euro pro Monat *11 =	2.794,00 €

Demografische Entwicklung - Folgen ü3

In den zurückliegenden Jahren haben sich die Geburtenzahlen in Baden-Württemberg wieder erheblich erhöht. Auch dies wird sich in einem weiter steigenden Platzbedarf im Kinderbetreuungsbereich niederschlagen. Um dies zu verdeutlichen, sind nachstehend die Geburtenjahrgänge 2012 - 2014, also der Kinder, die bereits in den Kindergartenstatistiken berücksichtigt sind, den Geburtenjahrgängen 2015 - 2017, also der nächsten Kindergartengeneration, gegenübergestellt.

	Ba-Wü	Engen
2012	89.477	67
2013	91.505	86
2014	95.632	93
Summe	276.614	246

	Ba-Wü	Engen
2015	100.269	89
2016	107.489	103
2017	107.375	109
Summe	315.133	301

Differenz 55 Kinder
96% = 52,8 Kinder

Daraus ergibt sich ein rechnerischer Platzmehrfbedarf bei den Ü3-Kindern von etwa 37.000 (96 Prozent der Mehrgeburten).

Zur Berechnung des gesamtstaatlichen Mehraufwands im Betrieb (Land und Kommunen) müssen für diese zusätzlich zu schaffenden Plätze die Gesamtplatzkosten (nicht nur Elternbeiträge) zu Grunde gelegt werden. Hinzu kommen die investiven Kosten, die an anderer Stelle (S. 5) in diesem Papier dargestellt werden.

Bezogen auf den Interkommunalen Kostenausgleich nach § 8a KiTaG liegen die abgeleiteten Platzkosten für einen Vöplus-Platz Ü3 (34 - 39 Stunden) bei 7.601 Euro pro Jahr (Stand 2018).

Engen: 7.601 € pro Jahr § 8a KiTaG gilt auch für Engen

Es ergeben sich somit **Mehrbetriebskosten im Ü3-Bereich in Höhe von etwa 281,2 Mio. Euro.**

Nur auf die Gebührenfreiheit entfielen davon (37.000 * 1.218 Euro = 45,1 Mio. Euro). Engen: 52,8 Kinder * 7.601 € = 401.332,80 €
Engen: 52,8 Kinder * 1.218 € = 64.310,40 €

1.218 € = durchschnittlicher Elternbeitrag für Engen

Ob auch im Ü3-Bereich weitere demografiebedingte Mehrkosten entstehen, hängt maßgeblich vom weiteren Verlauf der Geburtenzahlen ab.³

³ Hinweis: Nicht berücksichtigt bei dieser Berechnung ist der Anstieg der zugezogenen Kinder, der in den letzten Jahren zusätzlich zum Geburtenanstieg zur Steigerung der in BW wohnhaften Gesamtkinderzahl beigetragen hat.

2.) Erhöhung der Inanspruchnahmequote Ü3

Die Entwicklung zeigt, dass die Zahl der betreuten Kinder in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Ein weiterer Anstieg ist angesichts der gesellschaftlichen Anforderungen auch künftig zu erwarten. Dies wird – bei unterstellt gleichbleibenden Geburtenzahlen – zu einer stetigen Erhöhung der Betreuungsquote führen. Das genaue Ausmaß dieser Entwicklung kann weder abgesehen noch verlässlich berechnet werden.

Zum Stichtag 1.3.2018 besuchten 80.221 Kinder eine institutionelle Ü3-Betreuung (Krippe) Engen: 84 Kinder. Im Jahr 2015 waren dies noch „nur“ 68.909 Kinder.

2015 Engen: 78 Kinder

84 Kinder - 78 Kinder = 6 Kinder

6 Kinder entspricht einer Steigerung von 2,34%

Um zusätzlich eine flexible Hochrechnungsgröße zu erhalten, werden im Folgenden die Mehrbetriebskosten errechnet, die sich – bezogen auf die Kinderzahlen 2018 - je 10.000 mehr betreuten Kindern ergeben würden.

Bezogen auf den Interkommunalen Kostenausgleich nach § 8a KiTaG liegen die abgeleiteten Platzkosten für einen Vöplus-Platz Ü3 (34 - 39 Stunden) bei 16.485 Euro pro Jahr.

Engen: 16.485 € pro Jahr § 8a KiTaG gilt auch für Engen

Damit ergeben sich für die beiden Mehrbetriebskosten je 10.000 Kinder (entspricht rund 3 Prozent mehr Betreuungsquote) in Höhe von:

10.000 Plätze * 16.485 = 164,5 Mio. Euro.

Engen: 6 Plätze * 16.485 = 98.910 €

Investitionskosten:

Auf Grundlage von Erfahrungswerten werden durchschnittliche Gesamtinvestitionskosten (Neubau) pro Platz wie folgt angenommen⁴:

Krippe: 80.000 Euro

Kindergarten: 40.000 Euro

1. Demografiebedingter Investitionsbedarf Ü3: 37.000 Plätze * 40.000 Euro = 1,48 Mrd. Euro
52,8 Plätze * 40.000 € = 2.112.000 €

Engen: 2.112.000,00 €

2. Investitionsbedarf je 10.000 zusätzlicher Plätze U3-Betreuung: 10.000 Kinder * 80.000 Euro = 800 Mio. Euro
6 Plätze * 80.000 € = 480.000 €

Engen: 480.000,00 €

Tatsächlich: Ausbau GT-Krippe im Baumgarten 10 Plätze

Mittelfristig 10 Plätze VÖ-Krippe

Gesamt 20 neue u3 Plätze

20 Plätze * 80.000 € =

1.600.000,00 €

⁴ Die Annahme beruht auf einer stichprobenhaften Erhebung in einer zweistelligen Zahl an Kommunen unter Berücksichtigung der Baukostenentwicklung.

Fachkräftebedarf

Annahmen:

Für eine pauschale Berechnung werden für eine durchschnittliche Betreuungszeit von 7 Stunden am Tag folgende Annahmen getroffen:

Durchschnittliche Gruppengröße KiGa:

20 Kinder

Durchschnittliche Gruppengröße Krippe:

10 Kinder

Fachkräfte pro Gruppe:⁵

2,5 Fachkräfte

Arbeitnehmerbedingte Teilzeitquote:

40 Prozent

⇒ durchschnittlicher Arbeitsumfang:

0,8 VKZ

⇒ Teilzeitfaktor:

1,2

⁵ Der Bertelsmann-Studie zufolge lagen diese Werte sogar bei 3,2 Fachkräften/Gruppe im U3-Bereich und 2,8 Fachkräften/Gruppe im Ü3-Bereich

1. Zusätzlicher Fachkräftebedarf durch demografische Entwicklung

37.000 Plätze / 20 = 1.850 Gruppen ⇒ 1.850 * 2,5 VKZ = 4.625 VKZ
→ 4.625 * 1,2 = 5.550 Fachkräfte

Engen:

52,8 Plätze / 20 = 2,64 = 3 Gruppen x 2,5 VKZ = 7,5

7,5 * 1,5 = 9 Fachkräfte

2. Zusätzlicher Fachkräftebedarf aufgrund erhöhter Inanspruchnahme U3⁶

10.000 Plätze / 10 = 1.000 Gruppen ⇒ 1.850 * 2,5 VKZ = 2.500 VKZ
→ 2.500 * 1,2 = 3.000 Fachkräfte

Engen:

20 Plätze / 10 = 2 Gruppen x 2,5 VKZ = 5

5 * 1,2 = 6 Fachkräfte

⁶ Hinzu kommt ein Mehrbedarf für die Ausweitung der Betreuungsumfänge für Bestandsplätze

3. Ersatzbedarf ⁷

In den Kindertagesstätten in Baden-Württemberg sind aktuell 92.802 Personen als Erziehungspersonal beschäftigt.
(<https://www.statistik-bw.de/Bildung/Kultur/Kindbetreuung/1515309x.tab?R=LA>).

a) Altersbedingter Ersatzbedarf:

Davon sind rund 14.000 Beschäftigte älter als 55 Jahre. Um den altersbedingten Ersatzbedarf der nächsten 10 Jahre zu gewährleisten, ergibt sich rechnerisch ein Fachkräftebedarf von durchschnittlich **1.400 Fachkräften pro Jahr**.

10 Fachkräfte älter als 50 Engen 1 FK / Jahr 10,00%

14.000 = 100%, 1.400 = 10%

b) Familienbedingter Ersatzbedarf:⁸

Rund 48.000 Beschäftigte sind unter 40 Jahre alt. Nicht zuletzt wegen des sehr hohen Anteils an weiblichen Fachkräften ist statistisch von einer überdurchschnittlichen Inanspruchnahme einer Familienpause auszugehen. Auch nach Ende der Familienpause ist statistisch zu belegen, dass durch eine erhöhte arbeitnehmerbedingte Teilzeitquote die Fachkraftressourcen in der Gesamtheit dieser Altersgruppe dauerhaft zurückgehen. Auf dieser Grundlage wird ein jährlicher, familienbedingter Ersatzbedarf in der Größenordnung von **1.000 Fachkräften** geschätzt.

Engen 0,7 FK / Jahr 2,08%

32 Fachkräfte unter 40

32/100*2,08 = 0,665

48.000 = 100%, 1.000 = 2,083%

c) Ersatzbedarf wegen Ausscheiden aus Berufsbild bzw. aus Tätigkeit im frühkindlichen Bereich: ⁹

Zahlreiche Träger bestätigen die Wahrnehmung, dass ein wesentlicher Teil der Fachkräfte im Laufe der Zeit (in spürbarer Zahl auch zu Beginn des Berufslebens) aus der Tätigkeit in den Kindertageseinrichtungen ausscheidet und andere berufliche Laufbahnen einschlägt. Der **jährliche Ersatzbedarf liegt geschätzt bei rund 1.500 Fachkräften**. Dies entspräche zusätzlich zu b) einer Abwanderungsquote von rund 30 Prozent im Laufe des Berufslebens des Erziehungspersonals. Angesichts der Tatsache, dass 2018 in der Alterskohorte zwischen 40 und 50 rund 21.000 Fachkräfte beschäftigt waren und dem Umstand, dass auch bereits Mitte der 90er pro Jahrgang rund 3.500 Fachkräfte ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, scheint diese Annahme realistisch.

Engen 0 Abwanderungen

3 - 4 AP od. PIA

⁷ Schon aktuell besteht ein eklatanter Fachkräftemangel, der aber nicht verlässlich ermittelt werden kann.

⁸ Auch pflegerisch bedingte Familienpausen nehmen in der Zahl zu, sind jedoch in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

⁹ Die Umsetzung der bundespolitischen Pläne zur Schaffung eines Anspruchs auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter würde diesen Ersatzbedarf weiter erhöhen.

Bedarf durch Qualitätserhöhung

Zusätzlich zu diesem sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ergebenden Fachkräftebedarf lösen neue Qualitätsstandards regelmäßig ebenfalls einen weiteren Fachkräftebedarf aus. Angesichts des ohnehin kaum zu bewältigenden Fachkräftemangels und im Lichte des Umstands, dass Baden-Württemberg nach der einschlägigen Bertelsmann-Studie bundesweit den besten Fachkraft-Kind-Schlüssel gewährleistet und zugleich als einziges Bundesland die hohen Standards der Bertelsmann-Stiftung sogar übererfüllt, ist politisch intensiv abzuwägen, ob und

wie kurzfristig zusätzliche Qualitätsstandards, die einen Fachkräftezusatzbedarf auslösen, tatsächlich erfüllt werden können.¹⁰

¹⁰ Bereits bestehende Standards führen vielerorts dazu, dass der Mindestpersonalschlüssel – z.T. spürbar – übererfüllt wird und es damit tatsächlich bereits heute erhöhten Personal- aber auch einen über den Landesrichtsätzen liegenden Finanzierungsbedarf gibt.

Auswirkung auf die Gebührenfreiheit

Die SPD Baden-Württemberg will eine Gebührenfreiheit im Umfang von 35 Wochenstunden für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter erreichen. Sie selbst beziffert die Kostenfolge dieser Maßnahme auf insgesamt 529 Mio. Euro, davon 353 Mio. Euro bei den Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 176 Mio. Euro für die Kinder unter 3 Jahren. Rechnerische Grundlage für die Berechnung ist der Begründung des Volksbegehrens zufolge LT-Drs. 16/2736, S. 7.

Auf Grundlage der oben ausgeführten Annahmen erfolgt nachfolgend eine näherungsweise Hochrechnung der durch die Gebührenfreiheit im Maße des Volksbegehrens zu erwartenden Mehrkosten:

Betriebskosten für die Gebührenfreiheit bei den Bestandsplätzen

A) Berechnung auf Grundlage Landesrichtsätze VÖ 6

(Quelle: <https://www.statistik-bw.de/Familie/Kindhulugend/15153071.tab?R=LA>, Kinderzahlen 2018)

Engen	
Kinder in Betreuung 3 - 6 Jahre: 363	
363 Kinder * 1.218 € = 442.134 €	442.134,00 €
Engen	
Kinder in Betreuung 0 - 3 Jahre: 64	
64 Kinder * 2.794 € = 178.816 €	178.816,00 €
Engen	
	620.950,00 €

Summe: 607,6 Mio. Euro.

Von diesem Betrag muss die bereits gewährte Gebührenfreiheit i. R. der wirtschaftlichen Jugendhilfe bzw. aufgrund freiwilliger Leistungen abgezogen werden. Zur Näherungsberechnung werden hier 15 Prozent angenommen.¹¹

=> 607,6 * 0,85 = 516,4 Mio. Euro	Betreute Kinder: 363 + 64 = 427	427
	Engen	64,05
	620.950,00 €	
	15	
	0,85	
		527.807,50 €

¹¹ In Bezug auf die wirtschaftliche Jugendhilfe ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei Einführung einer landesweiten Gebührenfreiheit die Leistung der wirtschaftlichen Jugendhilfe damit ggf. subsidiär wird.

Vergleichsberechnung FAG:

Annahme 20 Prozent der Nettobetriebsausgaben des VwHH nach der Jahresrechnungsstatistik 2017:

Ü3:	531,8 Mio. Euro	Engen	560.541,00 €
U3:	282,3 Mio. Euro	Engen	660.941,00 €
Summe:	814,1 Mio. Euro		1.221.482,00 €

Von diesem Betrag muss die bereits gewährte Gebührenfreiheit i. R. der wirtschaftlichen Jugendhilfe bzw. aufgrund freiwilliger Leistungen abgezogen werden. Zur Näherungsberechnung werden hier 15 Prozent angenommen.¹²

$$\Rightarrow 814,1 * 0,85 = 692 \text{ Mio. Euro}$$

Engen:

1.221.482,00 €

0,85

1.038.259,70 €

¹² In Bezug auf die wirtschaftliche Jugendhilfe ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei Einführung einer landesweiten Gebührenfreiheit die Leistung der wirtschaftlichen Jugendhilfe damit ggf. subsidiär wird.

Betriebskosten durch zusätzliche Plätze infolge erhöhter Inanspruchnahmekquote U313 infolge Gebührenfreiheit

Aktuell beträgt die Betreuungsquote für die Kinder von 0 - 3 Jahren in Baden-Württemberg 29,1 Prozent.
(Quelle: <https://www.statistikbw.de/BildungKultur/Kindbetreuung/KJH-u3-KEKP.jsp>)

Die Einführung der Gebührenfreiheit würde absehbar zu einem spürbaren Anstieg dieser Betreuungsquote führen, da die Eltern dann einen Anspruch einfordern können, der keine Kosten für sie auslöst. Eine Pflicht zum Kita-Besuch wäre mit der Gebührenfreiheit hingegen nicht verbunden. Hilfsweise wird daher eine sehr zurückhaltende sowie eine weitgehende Ausweitung der Betreuungsquote berechnet, um so die Amplitude der möglichen Szenarien zu entstehenden Mehrkosten darzustellen:

A) zurückhaltende Variante:

0 Jahre:	2 Prozent
1 Jahr:	40 Prozent
2 Jahre:	80 Prozent

Damit würde die Betreuungsquote um ca. **11 Prozentpunkte** auf 40,67 Prozent ansteigen (es wird zur Berechnung von gleich starken Geburtenjahrgängen ausgegangen). Dies entspricht einem Mehrbedarf an Plätzen im Umfang von **etwa 35.000 Plätzen**.

B) weitgehende Variante¹⁴

0 Jahre:	20 Prozent
1 Jahr:	70 Prozent
2 Jahre:	90 Prozent

Damit würde die Betreuungsquote um ca. **31 Prozentpunkte** auf 60 Prozent ansteigen. Dies entspricht einem Mehrbedarf an Plätzen im Umfang von **etwa 99.500 Plätzen**.

¹³ Für die Ü3-Betreuung wurde angesichts der bereits aktuell sehr hohen Inanspruchnahmequoten an dieser Stelle nicht von einer Mehrbelastung ausgegangen.

¹⁴ Anmerkung: die „Buchung“ eines gebührenfreien Platzes im Umfang von 35 Stunden verpflichtet nicht zur Nutzung des vollständigen Umfangs, da keine Kita-Pflicht begründet wird. Vermutlich würde aber das volle, kostenlose Volumen gebucht und wäre damit von den Trägern auch vorzuhalten.

Zur Berechnung des gesamtstaatlichen Mehraufwands im Betrieb (Land und Kommunen) müssen für diese zusätzlich zu schaffenden Plätze die

Gesamtplatzkosten (nicht nur Elternbeiträge) herangezogen werden. Hinzu kommen die investiven Kosten, die an anderer Stelle (S. 5) in diesem Papier dargestellt werden.

Bezogen auf den Interkommunalen Kostenausgleich nach § 8a KiTaG liegen die abgeleiteten Platzkosten für einen VÖ-Platz U3 (34 - 39 Wochenstunden) bei 16.485 Euro pro Jahr. Damit ergeben sich für die beiden Varianten Mehrbetriebskosten in Höhe von:

A) zurückhaltende Variante: 35.000 Plätze * 16.485 Euro = **577 Mio. Euro**

B) weitreichende Variante: 99.500 Plätze * 16.485 Euro = **1,64 Mrd. Euro**¹⁵

Investitionskosten durch erhöhte Inanspruchnahmequote:

Damit ergeben bzw. ergäben sich (auf Grundlage der bereits oben getroffenen Annahmen) angesichts des Zusatzplatzbedarfs folgende Investitionskosten:

Investitionsbedarf durch erhöhte Inanspruchnahmequote durch Gebührenfreiheit:

A: 35.000 * 80.000 Euro = **2,8 Mrd. Euro**

B: 99.500 * 80.000 Euro = **7,96 Mrd. Euro**

¹⁵ Hinweise: Nicht berücksichtigt sind Mehrkosten, die sich zusätzlich ergeben, da Eltern, die bisher bereits U3-Betreuung mit weniger als 35 Wochenstunden in Anspruch nehmen, infolge der Gebührenfreiheit den Betreuungsumfang erhöhen.

Zusätzlicher Fachkräftebedarf durch erhöhte Inanspruchnahmequote infolge Gebührenfreiheit

A: 35.000 Plätze / 10 = 3.500 Gruppen @ 3.500 * 2,5 VZK = 8.750 VZK

⇒ 8.750 * 1,2 = **10.500 Fachkräfte**

B: 99.500 Plätze / 10 = 9.950 Gruppen @ 9.950 * 2,5 VZK = 24.875 VZK

⇒ 24.875 * 1,2 = **29.850 Fachkräfte**

Übersicht Ist-Szenario

Ist-Szenario	Erhöhung Betriebskosten ¹⁶	Investitionskosten	Fachkräfte- bedarf einmalig	Fachkräfte- bedarf jährlich
Demografische Entwicklung Erhöhung	281,2 Mio. Euro	1.480 Mio. Euro	5.550 ¹⁷	
Inanspruchnahme U3 um je 10.000 Plätze	164,5 Mio. Euro	800 Mio Euro		3.000 ¹⁹
Ersatzbedarf Personal			5.550	3.900
Summe	445,7 Mio. Euro	2.280 Mio. Euro	Fachkräfte	Fachkräfte

¹⁶ Ohne Gebührenfreiheit erfolgt i.d. Größenordnung 20 Prozent eine Mitfinanzierung durch Gebühren

¹⁷ Der Bedarf ist dann einmalig, solange nicht noch ein weiterer Anstieg der Kinderzahl erfolgt.

¹⁸ Sowohl die Mehrbetriebskosten als auch die Investitionskosten entstehen je 10.000 zusätzlich beanspruchten Plätzen.

¹⁹ Bei weniger oder mehr Zuwachs an Betreuungsplätzen U3 entsprechend Ab- oder Aufschlag.

Übersicht Szenario Gebührenfreiheit

Szenario	Erhöhung Betriebskosten ¹⁶	Investitionskosten	Fachkräfte- bedarf einmalig	Fachkräfte- bedarf jährlich
Auswirkung Bestandsplätze	516,4 Mio. Euro ²⁰			
Demografische Entwicklung ²¹	281,2 Mio. Euro	1.480 Mio. Euro	5.550	
Erhöhte Inanspruchnahme U3 ²²	577 Mio. Euro (Variante A) 1.640 Mio. Euro (Variante B)	2.800 Mio Euro (A) 7.960 Mio. Euro (B)	10.500 (A) 29.850 (B)	3.000 ²³
Ersatzbedarf Personal ²⁴				3.900
Summe	1.374,6 Mio. Euro	4.280 Mio Euro	16.050 Fachkräfte	3.900 Fachkräfte

²⁰ Es wird der niedrigere Wert angenommen.

²¹ Diese Entwicklung ist nicht durch Gebührenfreiheit begründet, käme aber gleichwohl zusätzlich.

²² Es wird für die Summe mit der zurückhaltenden Variante A gerechnet

²³ Je 10.000 Plätze, die über die Variante A hinaus aufgebaut werden müssten.

²⁴ Diese Entwicklung ist nicht durch Gebührenfreiheit begründet, käme aber gleichwohl zusätzlich.

Fazit:

Diese Zusammenstellung stellt den zu berechnenden Teil der Herausforderung dar, die diese wichtige Aufgabe der guten und umfänglichen Kinderbetreuung in den nächsten Jahren ausmacht. Selbstverständlich sind die zahlreichen sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen ebenso zu beachten. Dieses Papier soll dazu beitragen, eine Grundlage für zumindest finanzielle und dem Arbeitsmarkt der Fachkräfte entsprechenden Weichen zu stellen, um die Zukunftsaufgabe gemeinsam für die Kinder anzugehen.